

Proporzinitiative 2014: Die Zeit ist reif für gerechte Wahlen

Von Anita Mazzetta, Verda-Gemeinderätin Chur

Einmal mehr sollen die Bündnerinnen und Bündner Gelegenheit haben, über die Einführung von Proporzwahlen abzustimmen. In den letzten 75 Jahren konnte sich das Bündner Volk ganze sechs Mal zu Proporzwahlen äussern. 1937, 1947, 1960, 1982, 1996 und das letzte Mal 2003 im Rahmen der Teilrevision der Kantonsverfassung. 2009 reichte die SVP eine Proporz-Initiative ein. Regierung und Grossratskommission beantragen diese Initiative für ungültig zu erklären. Sieben Versuche und jedes Mal stand ein anderes Proporzmodell zur Diskussion. Bis heute lehnte das Volk eine Änderung des Wahlsystems ab, teilweise aber mit knappem, sehr knappem Stimmenverhältnis. 2003 musste die Abstimmung nach einer Nachzählung gar wiederholt werden. Man könnte meinen, der neue Versuch für Proporzwahlen sei reine Zwängerei. Dem ist nicht so. Es gibt gewichtige Gründe, für Proporzwahlen weiter zu kämpfen:

Erstens, wollen wir nicht die letzten sein, die Proporzwahlen für die Wahl des Grossen Rates einführen. Ausser Graubünden wählen nur noch die beiden Appenzell ihr kantonales Parlament im Majorzverfahren. In den letzten Jahren passten verschiedene Kantone ihr Wahlsystem an – z.T. auch unter Druck des Bundesgerichtes.

Zweitens, das Bündner Mehrheitswahlverfahren ist seit langem politisch und rechtlich umstritten. So hat auch die Bündner Regierung immer wieder bestätigt, dass es beim Bündner Wahlsystem Reformbedarf gibt. 1996 anerkannte sie den Reformbedarf im Rahmen der Proporzinitiative, 2003 im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung und im Februar 2011 in der Botschaft zur SVP-Initiative: „Die Regierung erachtet aufgrund der veränderten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse einen Reformbedarf beim Wahlsystem für den Grossen Rat in Richtung Verhältniswahlverfahren als ausgewiesen“, schreibt sie in der Botschaft.

Drittens, mit Proporzwahlen haben auch Minderheiten eine Chance und kommt die Meinungsvielfalt besser zum Ausdruck. Mehrere kleinere Parteien warten darauf, sich nach ihrer tatsächlichen Stärke am politischen Geschehen teilhaben zu können. Dass die parlamentarische Beteiligung der Minderheiten verbessert werden muss, wurde von der Bündner Regierung mehrmals besonders herausgestrichen.

Im Rahmen der Teilrevision der Kantonsverfassung wurde das Proporzwahlsystem trotz rechtlichen Bedenken nicht angetastet. Jetzt wird der Reformbedarf des Wahlsystems im Rahmen der Gebietsreform bestätigt. Die Regierung schiebt das Anliegen aber auf die lange Bank. Zuerst kommt die Gebietsreform, dann das Wahlsystem. Vielleicht wird der Grosse Rat 2018 nach einem neuen Wahlsystem bestellt, vielleicht auch nicht. So müssen wir nach sieben gescheiterten Versuchen, nochmals sieben (oder auch mehr) Jahre warten und auf eine Änderung der Machtverhältnisse hoffen. Das wollen wir nicht. Eine Änderung der heutigen Machtstruktur ist offenbar nur über eine neue Volksinitiative zu erreichen oder dann über eine Beschwerde nach den Wahlen. Darauf sollten wir es nicht ankommen lassen. Die Zeit ist reif, dass sich Graubünden ein zeitgemässes Wahlgesetz für die nächsten Gesamterneuerungswahlen gibt.